

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici |
| <b>Herausgeber:</b> | Schweizerischer Hebammenverband   |
| <b>Band:</b>        | 20 (1922)   |
| <b>Heft:</b>        | 1   |
| <b>Rubrik:</b>      | Mitteilungen  |

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

in gekochtem Wasser ausgedrückt, ausgewischt werden, von oben nach unten und rechts nach links. Unmittelbar nachher soll die Hebammme mit einem Tropfenzähler in jedes Auge zwei oder drei Tropfen 3 %ige Collargollösung in die Bindehaut eintröpfeln, indem sie die Lider mit Daumen und Zeigefinger der linken Hand auseinanderhält. Sobald die Hebammme die ersten Zeichen von Entzündung des Auges bemerkt, soll sie dringend verlangen, daß sofort ein Arzt gerufen wird und soll die Aufmerksamkeit der Angehörigen auf die Gefahr für das Auge lenken. Bis zur Ankunft des Arztes soll sie die Angehörigen veranlassen, alle Stunden zwei oder drei Tropfen 3 %ige Collargollösung in das erkrankte Auge zu tröpfeln, nachdem die Lider mit reinen, feuchten Wattebäuschen abgespült worden sind.

Wir nehmen an, daß in gewissen Teilen der Schweiz die Ankunft eines Arztes sich sehr verzögern kann, und deshalb wird Nachdruck auf die erste Hilfe gelegt. Die Hebammme kann gezwungen sein, den Fall zu verlassen und deshalb ist ihr vorgeschrieben, die Verwandten die oben erwähnte Methode im Detail zu lehren.

Die Regeln für die Handdesinfektion sind folgende: Zehn Minuten in heißem Wasser mit Seife, fünf Minuten Waschen in Spiritus und zwei oder drei Minuten eintauchen in Lysol- oder Sublimatlösung. In Fällen, wo die Hebammme wegen Wochenbettfieber in ihrer Tätigkeit eingeschränkt ist, wird sie durch den Gesundheitsrat entchädigt.

Die Regel, Medikamente betreffend, ist die, daß die Hebammme nur solche anwenden darf, die ihr während ihrer Ausbildung gelehrt wurden. In ihrer Ausbildung befindet sich Lysol, Collargol 3 %, Hoffmannstropfen, Bimuntropfen, 4 % Borsäurelösung und eine kleine Flasche mit wenigstens 200 cm<sup>3</sup> Spiritus.

Die Vorschrift bemerkt ausdrücklich, daß ein Aderlaß durch die Hebammme nicht ausgeführt werden soll. Jede Hebammme muß bei Empfang ihres Diplomes ein Dokument unterzeichnen, ein feierliches Ver sprechen an Eidesstatt, zu tun, was ihr obliegt und zu unterlassen, was ihr unterjagt ist.

Das Berner Spital wurde vor 40 Jahren gebaut. Die Einrichtung ist modern: große Operationsäle, fleckenlose Geburträume, ausgezeichnete Apotheke, Verband-, Instrumenten- und Markosraum und ein großer Hörsaal, wo Unterricht erteilt wird. Die Wochen- und Krankenzimmer enthalten 4—6 Betten; die Neugeborenen werden in einem lustigen Pflegeraum gehalten. Sie werden alle 3—4 Stunden an die Brust gelegt und täglich gewogen. Es war ein heißer Tag, als die Schreiberin das Spital besuchte, auch waren alle die winzigen Dinger leicht gekleidet und frei zum Strampeln. Spezielle Kinderpflegerinnen wachen über ihr Wohlergehen; diese nehmen einen Kursus von sechs Monaten. Die Hebammenschülerinnen nehmen einen Kurs von zwei Jahren und bezahlen 700 Franken Kursgeld. Sie tragen weiße Hermelschürzen und Hauben mit einem roten Kreuz in der Mitte der Binde, die das Haar völlig bedeckt. Sie machen alle eine Zeit durch in der Schwangeren-Abteilung, Kinder-Abteil, septischen Block und der Gynäkologischen Abteilung. In der Regel wird die Geburt den Naturkräften überlassen; es gibt wenig instrumentelle Entbindungen; Pituitrin wird benutzt bei Wehenschwäche. Eine Tabelle wird geführt über die kindlichen Herztonen; nach dem Blasensprung werden diese alle 15 Minuten gezählt. Ein Hausarzt ist verantwortlich für jede Etage. Die Oberhebammme ist schon viele Jahre dort und wird sehr geachtet.

Wir haben uns verleiten lassen, fast den ganzen Artikel in der Übersetzung wiederzugeben, weil es uns für unsere Leserinnen von Interesse zu sein schien, selber zu lesen, wie Fremde, aber Berufsgenossen, unsere Einrichtungen beurteilen. Der Aufsatz ist geschmückt mit einer kleinen Photographie, die das Baden

der Säuglinge in der Lausanner Maternité darstellt. Wir sehen wie schwierig es ist, bei einem kurzen Besuch ganz andere als die zu Hause gewohnten, Verhältnisse genau kennen zu lernen; die Artificeschreiberin hat das meiste scharf aufgefaßt und kleine Irrtümer in den Einzelheiten spielen nur eine geringe Rolle. Die bevorstehenden Verhältnisse, die durch den gebirgigen Charakter unseres Landes gegeben sind, werden in ihrem ganzen Werte gewürdigt und die scheinbaren Sonderheiten darauf zurückgeführt. Wir können der Schreiberin nur dankbar sein für ihr Interesse und ihre warme Anteilnahme an den Umständen der Schweizer Hebammen.

## Schweiz. Hebammenverein.

### Krankenkasse.

#### Erkrankte Mitglieder:

Mme. Serey-Stüby, Morges (Waadt).  
Frau Deich, Balgach (St. Gallen).  
Frau von Rohr, Winznau (Solothurn).  
Frau Schneebeli, Schaffhausen.  
Mme. Clon, Echallens (Waadt).  
Frau Maurer-Baumgartner, Fegenstorf (Bern).  
Frau Müller-Probst, Wallbach (Aargau).  
Frau Lehmann, Aarwangen (Bern).  
Frau Salvadé, Seon (Aargau).  
Frau Urben, Delsberg (Bern).  
Mme Gentizon, Onnens (Waadt).  
Frau Rahm, Meilen (Zürich).  
Frau Philipp-Hug, Unterwaz (Graubünden).  
Frau Emmenegger, Uzern.  
Frau Marogg, Fläsch (Graubünden).  
Frau Stucky, Oberurnen (Glarus), z. B. Flawil.  
Mme Rouge, Aigle (Waadt).  
Frau Haufer, Zürich.  
Frau Lehmann, Köniz (Bern).  
Frau Scherrer, Solothurn.  
Frau Fäggi-Nomang, Fentersey/Gsteig (Bern).  
Frau Renggli, Büren (Uzern).  
Frau Dettwiler, Titterten (Baselland).  
Frau Haas, Basel.  
Frau Schieb, Waldstatt (Appenzell).  
Frau Gysin, Pratteln (Baselland).  
Frau Pauli, Pratteln (Baselland).  
Frl. Affolter, Lyss (Bern).  
Frau Eggimann, Wyhlen/Neukirch (Thurgau).  
Frau Gürber, Arisdorf (Baselland).  
Frau Guggisberg, Solothurn.  
Frau Kücher, Zürich (Zürich).  
Frau Bai, Truttikon (Zürich).  
Frau Meier, Unter-Ehrendingen (Aargau).  
Frl. Hoch, Liestal (Baselland).  
Frau Strübi, Oberuzwil (St. Gallen).  
Frau Zinifer, Trimbach (Solothurn).  
Frau Schott, Meinisberg (Bern).

an.—Nr.      Eintritte:  
315 Frl. Lydia Häggerli, Lyss (Bern).  
23. Dezember 1921.

### Todesanzeigen.

Nach längerem schwerem Leiden verstarben:  
am 14. Dezember 1921

Frau Stäheli  
in Herdren (Thurgau), im Alter von 51 Jahren.  
Am 30. Dezember 1921

Frau Mooser  
früher in Schlieren, jetzt in Alstätt (Sankt Gallen), im Alter von 67 Jahren.  
Am 27. Dezember 1921

Frau Fanny Schreiber  
in Zürich, im Alter von 57 Jahren.  
Alle drei waren langjährige Mitglieder unseres Vereins, und empfehlen wir die lieben Verstorbenen einem treuen Andenken.

Sie ruhen im Frieden!  
Die Krankenkassekommission.

Angemeldete Wöchnerinnen:  
Frau Elisa Socio Capol, Zizers (Graubünden).  
Frau Agnes Auer, Rammen (Schaffhausen).  
Frau Clemenz Schöni, Pütt (Thurgau).

Die Krankenkassekommission in Winterthur:  
Frau Ackeret, Präsidentin.  
Frl. Emma Kirchhofer, Kassiererin.  
Frau Rosa Manz, Aktuarin.

### Protokoll der Generalversammlung der Krankenkasse.

Samstag den 4. Juni, in der Kirche zu Neuhausen.  
(Schluß)

Vor bemerkung. Die schriftlichen Berichte siehe die Delegiertenversammlung der Krankenkasse.

Den Vorsitz führt die Präsidentin der Krankenkassekommission, Frau Ackeret.

1. Abnahme des Geschäftsberichtes. Die Präsidentin verliest den Geschäftsbericht, der von der Versammlung mit Beifall angenommen und genehmigt wird.

2. Abnahme der Jahresrechnung. Die in Nr. 3 der „Schweizer Hebammme“ veröffentlichte Rechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlaß, ebenso wenig der Antrag der Revisionskommission, es sei die Rechnung unter beiter Verdantung und Decharge-Erteilung an den Vorstand zu genehmigen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Wahl der Revisorinnen der Krankenkasse. Gemäß Antrag der Delegiertenversammlung wird die Prüfung der diesjährigen Rechnung der Sektion Bern übertragen.

4. Das Traktandum *Rekurse* fällt dahin, da keine solchen eingegangen sind.

5. Wahl des Vorortes für die Krankenkasse. Die Zentralpräsidentin, Frl. Baumgartner, lädt abstimmen über den Antrag der Delegiertenversammlung, es sei wiederum Winterthur für die nächste Amtszeit als Vorort zu bezeichnen. Sie empfiehlt die Kommission mit Frau Ackeret als Präsidentin und Frl. Kirchhofer als Kassiererin bestens.

Abstimmung: Einstimmig wird Winterthur als Vorort bestätigt.

\*      \*

Hierauf übernimmt Pfarrer Büchi die Leitung der Verhandlungen.

Pfr. Büchi: Was die verschiedenen Anträge betrifft, so sind zwei Gruppen zu unterscheiden, zunächst die Neuregulierung der Besoldungen der Krankenkassekommission, und sodann die Revision der Statuten im Sinne der Erhöhung der Mitgliederbeiträge und der Ausdehnung der Kassenleistungen. Die Delegiertenversammlung hat gestern nach langer Diskussion ihre Anträge gestellt, die wir in der Haupttheke zur Annahme empfehlen. Heute haben dann noch weitere Besprechungen stattgefunden, und ich habe das Vergnügen, Ihnen mitteilen zu können, daß zwischen den Antragstellern und der Krankenkassekommission auf der ganzen Linie eine Einigung erzielt worden ist. Wir treten also mit einstimmig gefassten Anträgen vor Sie hin, und ich kann Ihnen nur empfehlen, die vohlerwogenen Anträge anzunehmen. Ich bin überzeugt, daß Sie damit im Interesse der Kasse handeln. Ich sehe nun zuerst auf die Tagesordnung die

6. Neuregelung der Besoldungen. Damit befaßten sich verschiedene Anträge. Zunächst hat die Sektion Zürich den Antrag gestellt, es solle die Präsidentin der Krankenkassekommission das gleiche Honorar erhalten, wie die Kassiererin. Ursprünglich bestand darüber eine abweichende Meinung in der Delegiertenversammlung, da man eine andere Arbeitsteilung unter den Vorstandsmitgliedern gewünscht hätte; allein nachdem dargetan worden war, daß die Arbeiten der einzelnen Funktionäre, insbesondere der Präsidentin und Kassiererin, durch Statuten und Reglement genau vorgezeichnet seien, und

dass sich ohne Schaden eine Aenderung nicht vornehmen lasse, wurde Zustimmung zum Antrag Zürich beschlossen, umso mehr, als man allgemein anerkennen muß, daß insbesondere diese beiden ersten Funktionäre eine ganz gewaltige Arbeitslast zu bewältigen haben.

Dann haben die Rechnungsrevisorinnen vorgeschlagen, es seien die Präsidentin und die Kassiererin besser zu honoriieren als bisher, in Abetracht der großen Arbeit, die natürlich noch erheblich vermehrt wird, wenn die Erhöhung der Mitgliederbeiträge, die Ausdehnung der Kassenleistungen und die Erhebung der Beiträge in vier statt zwei Raten platzgreifen soll. Die Delegiertenversammlung hat beschlossen, es sei der Präsidentin und der Kassiererin eine Jahresbefolzung von 800 Fr. auszurichten. Wir empfehlen Ihnen diese Anträge zur Annahme. Die Diskussion ist eröffnet. Wenn das Wort nicht verlangt wird, stimmen wir ab.

**Abstimmung:** Ohne Gegenantrag und mit überwiegender Mehrheit werden die beiden Anträge zum Beschluss erhoben. Danach sind Präsidentin und Kassiererin gleichgestellt, die Befolzung ist auf 800 Fr. angesetzt.

**7. Statutenrevision.** **Vfr. Büchi:** Darauf tendieren eine ganze Anzahl Anträge, nämlich alle diejenigen, welche eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge betreffen, also der Antrag der Kommission und die Anträge der Sektion Luzern. Die Sektion Zürich wollte dazu noch helfen durch Erhöhung des Jahresbeitrages an den Zentralverein und die Abonnementserhöhung. Diese Anträge kommen nicht mehr in Betracht.

Die Krankenkasse-Kommission hat zunächst keinen bestimmten Antrag gestellt, während die Sektion Luzern den Semesterbeitrag von 10 auf 12 1/2 Fr. erhöhen wollte. Es hat nun aber die Krankenkassentkommission erklärt, daß sie damit unter keinen Umständen auskommen könne, sondern zum mindesten 3 Fr. per Monat erhalten müsse, wenn das Gleichgewicht, das in den Statuten und im Geize gejordert wird, aufrecht erhalten werden soll. Dieser Ansicht hat sich die Delegiertenversammlung nicht verschließen können, zumal tatsächlich auch so noch die Kasse sehr billig ist. Sie hat diesen Antrag angenommen, und ich empfehle Ihnen, dasselbe zu tun, umso mehr, als jetzt die Leistungen ganz annehmbar sind und die Kommission nach Art. 27 berechtigt und verpflichtet ist, von sich aus diejenigen Beiträge zu beziehen, welche zur Aufrechterhaltung des Gleichgewichtes der Kasse notwendig sind. Wird das Wort verlangt? Es ist nicht der Fall.

**Abstimmung:** Mit großer Mehrheit wird der Antrag auf 36 Fr. Jahresbeitrag angenommen.

**Vfr. Büchi:** Es ist von Basel aus gewünscht und von anderer Seite unterstützt worden, daß der Bezug der Beiträge nicht mehr halbjährlich, sondern vierteljährlich erfolgen sollte, indem dies für manche Mitglieder eine große Erleichterung bedeute. Der Antrag ist abgelehnt worden wegen der großen Arbeitsvermehrung, welche diese Neuerung im Gefolge hätte. Es ist aber doch zu sagen, daß in der Tat der Antrag Basel gerechtfertigt ist; denn es handelt sich ja fast um eine Verdopplung, und die Krankenkassentkommission nimmt den Antrag an. Man kann ihr die vermehrte Arbeit auch eher zumuten, da die Befolzungen auch wesentlich erhöht worden sind. Ich empfehle auch meinerseits den Antrag. — Das Wort ist nicht verlangt.

**Abstimmung:** Einstimmig wird der Antrag zum Beschluss erhoben, Art. 27 in diesem Sinne abzuändern.

**Vfr. Büchi:** Es bleibt noch der Antrag Luzern zu Art. 22. Sie kennen denselben aus der Hebammenzeitung. Die Neuerung besteht darin, daß in lit. b) die Dauer der halben Genussberechtigung von 200 auf 300 Tage ausgedehnt sei. Immerhin mit der Beschränkung, daß nach Erhöhung der ersten Genussberechtigung eine Pause von sechs Monaten eintreten solle, bevor die weitere Auszahlung von Fr. 1.50

erfolgt. Der Zweck des Antrages ist, dafür zu sorgen, daß möglichst wenig Mitglieder in den Fall kommen, „auszischen“ zu müssen. Es ist auch wirtlich betrübend, daß gerade diejenigen Hebammen, welche die Kasse am notwendigsten hätten, von derselben keinen Gebrauch machen können. Es muß daher unser Trachten dahin gehen, so weit als möglich zu helfen. Gestern hat die Delegiertenversammlung den Antrag abgelehnt, immerhin in dem Sinne, daß zwischen den vollen und der halben Genussberechtigung eine Pause von 6 Monaten einzutreten habe.

Wir haben nun die Sache wieder besprochen und reislich erwogen, und glauben nun, nachdem der Beitrag auf 36 Fr. erhöht worden sei, die Ausdehnung auf 300 Tage wagen zu können. Immerhin hält die Kommission dafür, es sei gut, wenn je nach 100 Tagen eine sechsmonatliche Frist eingehalten werde, indem sich dann die Genussberechtigung sehr lange hinausziehe. Damit ist auch die Sektion Luzern einverstanden; ich empfehle den Antrag bestens.

Die Diskussion ist eröffnet; wenn sie nicht benutzt wird, stimmen wir ab.

**Abstimmung:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Vfr. Büchi:** Damit sind die Traktanden durchberaten. Da die Statuten geändert worden sind, wie auch § 10 des Reglementes, und sich vielleicht eine weitere Aenderung als nötig erweisen könnte, bitte ich Sie, der Krankenkassentkommission Vollmacht zu geben, allfällige formelle Aenderungen vorzunehmen. Ich frage an, ob Sie damit einverstanden sind.

**Abstimmung:** Einstimmig wird die gewünschte Vollmacht erteilt und hierauf die Versammlung unter bester Verdankung geschlossen. **Der Protokollführer:** S. Büchi.

\* \* \*

#### Die veränderten Artikel lauten:

Art. 15. Die Kasse gewährt ihren Mitgliedern im Erkrankungsfalle ein tägliches Krankengeld von Fr. 3.—, bzw. Fr. 1.50.

Art. 22. Das Krankengeld wird folgendermaßen ausbezahlt:

- für 180 im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen Fr. 3.— pro Tag. Hat ein Mitglied seine Genussberechtigung erschöpft, so wird es für sechs Monate eingestellt und erhält dann noch:
- für weitere 300 Krankentage pro Tag Fr. 1.50, immerhin so, daß je nach 100 Tagen eine Pause von 6 Monaten eintritt;
- nach weiteren 20 Jahren Mitgliedschaft für 100 Krankentage pro Tag Fr. 3.— und nach sechsmaliger Pause für weitere 100 Krankentage pro Tag Fr. 1.50. Hernach hört die Genussberechtigung auf.

Das Mitglied kann die Erhöhung nicht dadurch aufhalten, daß es vor Beendigung der Krankheit auf Leistungen der Kasse verzichtet.

Art. 27, Abs. 1. Die Mitglieder sind verpflichtet, in gesunden und kranken Tagen einen Quartalsbeitrag zum Voraus zu entrichten. Der Beitrag wird von der Generalversammlung festgesetzt. Er beträgt zur Zeit 9 Franken.

#### Vereinsnachrichten.

**Sektion Aargau.** Es diene den Mitgliedern zur Kenntnis, daß unsere Generalversammlung Dienstag den 24. Januar, nachmittags 2 Uhr, im „Hotel Alarauerhof“, vormals „Hotel Gerber“, beim Bahnhof in Aarau stattfindet.

Die Wichtigkeit der Traktandenliste erfordert zahlreiches Erscheinen aller Kolleginnen. Wenn möglich wird uns Herr Dr. Hüfli, Oberarzt am Kantonsspital in Aarau, einen Vortrag halten. Über die neue Hebammen-Berordnung wird uns unser Vertrauensmann Pfarrer Büchi orientieren. Also auf nach Aarau.

Auf Wiedersehen und kollegiale Grüße!

**Der Vorstand.**

**Sektion Baselstadt.** Unsre Vereinszusammenkunft wird stattfinden den 24. Januar 1922 in der Kassehalle Mühlleisen in Liestal um 1/2 Uhr Nachmittags. Ein ärztlicher Vortrag wird diesmal nicht sein, weil die Neuwahl des Vorstandes, Besprechungen usw. die Zeit ausfüllen werden, dessen ungeachtet werden die Mitglieder alle aufgefordert zu erscheinen, da es umso gemütlicher sein wird. Wir alle gehören doch zusammen, wenn etwas Rechtes herauskommen soll, jede Kollegin darf ihre Meinung vorbringen und so lernt man sich besser verstehen. So hofft der Vorstand auf recht zahlreichen Besuch.

**Sektion Baselstadt.** Unser Mitgliedern von Stadt und Land zur Kenntnis, daß am 25. Januar, nachmittags 4 Uhr, eine wichtige Sitzung stattfindet. Dringendes Erscheinen der Mitglieder ist sehr notwendig; es handelt sich nochmals um unsere Wartgeldfrage, also denke jede Kollegin am 25. daran, damit sie in die Sitzung kommt, für eine Stunde kann sich hoffentlich jede frei machen.

Unserm scheidenden Zentralvorstand sei für seine geleistete Arbeit noch der wärmste Dank ausgesprochen.

**Der Vorstand.**

**Sektion Bern.** Die Hauptversammlung mit Jahresfeier hat bereits stattgefunden. Der Bericht wird in der nächsten Rückerneut erscheinen.

Frau Weiz-Habegger in Erlach feierte dieses Jahr ihr 50jähriges Jubiläum. Wir hoffen, daß unsere werte Kollegin, die sich einer schweren Operation unterziehen mußte, ihr Geschenk erhalten hat. Wir bedauern sehr, daß sie nicht in unserer Mitte erscheinen konnte und wünschen ihr eine gute Genesung.

**Der Vorstand.**

**Sektion Luzern.** An unserer letzten Dienstag-Versammlung überraschte uns unsere werte Präsidentin mit einer freundlichen Einladung zum Kaffee. Wir verplauderten in ihrem gemütlichen Heim einige Stunden und eine Kollegin erfreute uns sogar mit einem schönen Vortrag.

Am Donnerstag den 26. Januar 1922, nachmittags 2 Uhr, wird im „Hotel Konfördia“ Herr Dr. Franz Elmiger uns einen sehr interessanten Vortrag halten über: „Rachkrankheiten der Unterleibssorgane der Frauen nach dem Wochenbetriebe. Erkennen derselben durch die Hebammen und Raterteilung“.

Wir machen speziell darauf aufmerksam, daß der Vortrag punt 2 Uhr beginnt. Nach dem Vortrag ist zur Diskussion Gelegenheit geboten.

Recht zahlreiches Erscheinen erwartet

**Der Vorstand.**

**Sektion Solothurn.** Unsre Generalversammlung findet Dienstag den 24. Januar, nachmittags 2 Uhr, im „Café Wirthen“ in Solothurn statt. Damit sich die Vereinsgeschäfte abwickeln können, sind alle Mitglieder gebeten, zu erscheinen. Der Besuch der Generalversammlung ist obligatorisch, ungenügende Entschuldigung hat für die Mitglieder laut Statuten 50 Fr. Buße zur Folge.

Neueintretende sind stets willkommen.

**Der Vorstand.**

**Sektion Thurgau.** Unsre Hauptversammlung findet statt: Dienstag den 24. Januar, nachmittags 1 Uhr, im „Hotel Traube“ in Weinfelden.

Statt eines ärztlichen Vortrages wird uns Fr. Maurer, Vertreterin der Firma Hentel & Cie. in Basel, über die Vorteile der von genannter Firma in den Handel gebrachten Waschmittel aufklären und uns über deren richtige Anwendung informieren. Um 3 1/2 Uhr folgt gemeinsames Abendessen mit von obiger Firma gestiftetem Dessert. Zahlreiche Beteiligung erwartet

**Der Vorstand.**

**Sektion Winterthur.** Unsre Generalversammlung findet am 19. Januar, nachmittags 2 Uhr im Restaurant „National“ beim Bahnhof Winterthur statt. Die Traktanden sind folgende: Protokollberlebung über die letzte Versammlung, Jahresbericht, Rechnungsbericht, Revisorenbericht, Wahl der Stimmenzählerinnen, Wahl des Vorstandes und der Rechnungsrevisorinnen, Anträge, Verschiedenes, Wünsche und Anregungen.

Wir machen darauf aufmerksam, daß laut Be- schluß der letzten Generalversammlung jedes Mitglied, das unentschuldigt von der Generalversammlung wegbleibt, 1 Fr. Buße zu zahlen hat. Nach der Versammlung wird ein einfaches Abendessen serviert. **Der Vorstand.**

**Sektion Zürich.** Unsere Generalversammlung vom 28. Dezember im „Karl dem Großen“ war ziemlich gut besucht. Mit frohem Willkommensgruß eröffnete die Präsidentin die Versammlung. Da wegen beruflicher Verpflichtung der Schriftführerin das Protokoll nicht verlesen werden konnte, ging man zum weiteren Traktandum über. Die Jahres-, Kassen- und Revisorinnen-Berichte wurden verlesen. Wie zu erwarten war, wurden alle Berichte gutgeheissen und von der Präsidentin namens der Versammlung bestens ver dankt. Indem Frau Meier-Denzler, Vizepräsidentin und Frau Häuser, Beisitzerin, aus Gesundheitsrücksicht eine Wiederauwahl entschieden ablehnten, mußte der Vorstand teilweise neu gewählt werden. Es wurden gewählt: Als Präsidentin: Frau Rotach, Gotthardstraße 49, Zürich 2; Vizepräsidentin: Frl. Büger, Mattengasse, Zürich 5 (neu); Kassiererin: Frau Schäfer, Zentralstraße 151, Zürich 3; Schriftführerin: Frau Kuhn, Kilchbergstrasse 5, Zürich 2; Beisitzerin: Frau Schwyz, Nordstr. 233, Zürich 6 (neu); Krankenbesucherinnen sind Frau Meier-Denzler, Zürich 2 und Frau Schäfer, Zürich 3; Rechnungsrevisorinnen sind Frau Schneider, Zollikon und Frau Bucher, Enge. Den zurücktretenden Vorstandsmitgliedern sei an dieser Stelle nochmals der beste Dank ausgesprochen für ihre dem Verein geleisteten treuen Dienste.

Nach Schluß der Verhandlungen begann der zweite Teil. Ein gemeinschaftliches Nachessen, mit gutem Humor gewürzt, stärkte den hungrigen Magen. Angenehme Abwechslung brachten die Töchter der Frau Bucher durch das humoristische Stück „Grittli in Uniform“ und die Töchter der Frau Ludwig und Frau Pribil durch ihre überaus schönen Lieder- und

Klavierspielfesten. Ihnen allen unsern herzlichen Dank. Nur zu schnell waren diese fröhlichen Stunden verflossen, schade, daß nicht alle Kolleginnen teilnehmen konnten.

Unsere nächste Versammlung mit ärztlichem Vortrag von Herrn Dr. Suter findet Freitag den 27. Januar, nachmittags 4 Uhr, im Hörsaal der Frauenklinik, statt. Recht zahlreiches und pünktliches Erwachen, auch von Nichtmitgliedern, ist sehr erwünscht.

**NB.** — Zugleich mit dem Jahresbeitrag wird Frau Schäfer 1 Fr. Buße erheben bei denjenigen Mitgliedern, welche ohne Entschuldigung der Generalversammlung ferngeblieben sind.

**Der Vorstand.**

### Bur gesl. Notiz.

Nach Erscheinen dieser Nummer wird die Buchdruckerei Bühler & Werder die **Nachnahmen** für die „Schweizer Hebammme“ pro 1922 mit Fr. 3.20 versenden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß laut § 40 der Statuten das Abonnement für alle Mitglieder des Schweizer Hebammvereins obligatorisch ist. **Sie werden deshalb erachtet, die Nachnahme nicht zurückzuweisen und dafür zu sorgen, daß bei Abwesenheit die Angehörigen sie einlösen, wenn der Postbote kommt.** Abonnentinnen, welche nicht Mitglieder des Schweizer Hebammvereins sind und die Zeitung nicht mehr halten wollen, sind gebeten, sich bis längstens am 20. Januar abzumelden.

Namens- und Ortsänderungen wolle man, deutlich geschrieben, und zwar die **alte und neue Adresse**, möglichst bald einfinden an die

**Buchdruckerei Bühler & Werder, Bern.**

### Aus der Praxis.

Es war im Oktober 1921, als ich eines Abends um 7½ Uhr zu einer Frau gerufen wurde, die ihr fünftes Kindchen erwartete. Nach ihren Angaben sollte die Geburt erst in drei Wochen erfolgen. Die Untersuchung ließ mich an Zwillinge denken. Die Wehen waren gut,

die Lage recht und ich wartete ruhig ab. Um 9½ Uhr hatten wir einen prächtigen Knaben. Nun gab's kein zweifeln mehr, es war noch ein zweites Kind und zwar, wie das erste, in Schädellage. Noch hörte ich die Frau, wie sie glückstrahlend ausrief: Es ist mir keines zuviel, mögen sie mir beide am Leben bleiben! Ich bewunderte die Frau im Stillen, hatte sie doch zu diesen zwei noch vier andere kleine Kinder.

Die Wehen setzten nach der Geburt des ersten Kindes sofort wieder ein und  $\frac{3}{4}$  Std. später hatten wir auch den zweiten Knaben. Nach zehn Minuten fing die Frau heftig zu bluten an, was mich natürlich veranlaßte, sofort den Arzt zu rufen. Eine Stunde verging bis er kam. Mir war sie eine Ewigkeit diese Stunde, die die Frau an den Rand des Grabs brachte.

Nachdem die Nachgeburten manuell gelöst waren und der Arzt noch eine Einprägung gemacht hatte, erholt sich die Frau ziemlich rasch wieder. Der Arzt verließ uns mit dem Versprechen, am dritten Tag nochmals zu kommen. Zu meiner größten Freude ging alles gut, nur daß die Frau über etwas Kopfschmerzen klagte. Als ich mich darüber aufhielt, meinte sie, das dürfe mich gar nicht beunruhigen, Kopfweh sei seit Jahren fast ihr täglicher Gast. Als der Arzt kam, fand er alles wie gewünscht. Ich machte ihn auf das Kopfweh aufmerksam. Er verschrieb ein Pulver, mit dem Bemerken, daß sei wohl dem allzugroßen Blutverlust zuzuschreiben. Er überließ mir nun die Frau, es geht ja sehr gut.

Am Morgen des vierten Tages war die Frau wie sonst. Am Nachmittag um 2½ Uhr kam ihr Mann, ich möchte doch kommen, seine Frau habe einen Schüttelfrost. Ich ging hin. Ein Schüttelfrost hätte ich wahrlich lieber gesehen als was ich antraf. Auf mein Fragen wie es ihr gehe, sagte sie: O nicht so schlecht, mir ist nur so sonderbar. Der Puls flog, Temp. 40°. Ich schickte sofort zum Arzt. Unterdessen rief die Frau aus: Jetzt kommt es wieder. Mit

Zuverlässiger als Milchzucker:

# NUTROMALT

## Nährzucker für Säuglinge

Angezeigt bei allen Ernährungsstörungen (Verdauungsstörungen) der Säuglinge, die mit häufigen, sauren diarrhoeischen Stühlen einhergehen.

**NUTROMALT** bietet den Vorteil, dass man die Ernährungsstörungen heilen kann, ohne die Kinder einer schwächen Unterernährung auszusetzen. Die Diarrhö älterer Säuglinge heilt gewöhnlich rasch auf einige Tage Schleimdiät mit Zusatz von 2--4 %

**NUTROMALT.** Gesunden Säuglingen wird Nutromalt an Stelle des gewöhnlichen Zuckers der Nahrung beigefügt. :: :

■ ■ Von ersten schweizerischen Kinderärzten monatelang geprüft und gut befunden ■ ■  
Ständig im Gebrauch an den bedeutendsten Kinderspitalern, Milchküchen, Säuglingsheimen

Muster und Literatur gerne zu Diensten

353

**Dr. A. WANDER A.-G., BERN**

einer komischen Gebärde, ein lang gedehntes *ß*, deutete sie nach der Stirn. Das Bewußtsein schwindet, sie schlägt wild um sich und nur mit großer Mühe halten wir sie im Bett. Was ich bei meiner Ankunft befürchtete, bestätigte sich. Ein heftiger Eklampfanfall hatte sie befallen. Zwei, drei Mal kam auf Augenblicke das Bewußtsein wieder. Hätte es in meiner Macht gestanden, den Geist dieser Nervenstörung auch in diesen Augenblicken umnachten zu können, ich hätte es getan, nur um ihr das Scheiden von ihren Liebsten zu erleichtern. Es war mark-erschütternd wie sie aufschrie, wie wohl nur eine Mutter ausschreien kann: O meine armen, armen Kinder, nun soll ich schon sterben. Und daß sie fühlte, daß sie sterben mußte, daran zweifle ich noch heute nicht. Arzt war lange keinen zu bekommen. Ich war allein, um dem grenzenlosen Jammer der Angehörigen zusehen zu müssen, ohne helfen zu können. Ich fand dem Erlebten nicht Ausdruck geben, nur das, nie im Leben werde ich diese Stunden vergessen. Bis der Arzt kam, sorgte ich für größtmögliche Ruhe, ließ das Zimmer dunkel machen und machte joviel wie möglich kalte Kompressen auf die Stirn. Als der Arzt kam, lag sie ruhig da, doch ohne Bewußtsein. Er machte je eine Morphium- und Kämpferinspritzung. Die Frau zuckte mit keiner Wimper mehr. Ganz allmählich nahm der Puls ab und um 5½ Uhr erlosch das Leben der unglücklichen Mutter. Ich fragte mich, warum wurden diese sechs Würmchen so früh schon mutterlos und starb heute noch.

Meinen Kolleginnen vom Kurs 1915/1916 freundlichen Gruß!  
L. W.

## Verdankung.

Für die armen Wiener sind weitere Gaben eingegangen:

|                                |          |
|--------------------------------|----------|
| Von Sch. aus M.                | Fr. 20.— |
| " M. D.                        | " 10.—   |
| " S. A.                        | " 5.—    |
| " Frau Haas, Basel             | " 5.—    |
| " Fr. Martha Fries, Zürich     | " 5.—    |
| " Fr. Keller, a. Hes. Zürich   | " 2.—    |
| " Frau Meier, Hebammme, Zürich | " 2.—    |
| " Ungerannt (am 7. Januar)     | " 10.—   |
| " Ungerannt, Zürich            | " 9.—    |
| Summa Fr. 68.—                 |          |

(Zusammen 340 Franken und 10,000 Kronen)

Liebe Spenderinnen!

Vor Weihnachten habe ich an drei Adressen in Wien 300 Franken und 10,000 Kronen abgeschickt. Bis heute habe von zwei Empfängern die Bestätigung erhalten.

Der Oberarzt von der Kinderheilstätte schreibt folgendes: "Ich erhielt die von Ihnen gesammelten Spenden im Betrage von 10,000 Kronen österreichischer Währung und 90 Schweizerfranken. Im Namen der kleinen Patienten der Anstalt, zu deren Bestem diese hochherzige Spende verwendet werden wird, erlaube ich mir, Ihnen und allen edelmütigen Spenderinnen meinen ergebensten Dank auszusprechen" usw.

Die Oberleiterin des Kranfen-, Alters- und Kinderheims schreibt folgendes:

Liebe Frau Denzler!

Gott lebet noch. Seele, was verzagest Du doch! Weg hat er aller Wege, an Mitteln fehlt's ihm nicht! So rang es sich aus meinem Herzen, als Ihr lieber Brief mit Einlage von 100 Franken ankam. Haben Sie tausend Dank für Ihr Denken an uns in dieser großen Notzeit.

Das kommt von Oben, ein großer und wunderbarer Gott. Wie lenkt er's immer wieder, wenn das bange Herz verzagen will und wir fragen, wie soll es nun weiter gehen. Er macht das Herz seines Kindes willig, uns zu helfen. Liebe Frau Denzler, Allen, Allen, die mit beigetragen zu der schönen Gabe, bitte übermitteln Sie unsern innigsten Dank. Wie werden wir vergessen, wie liebe Schweizerinnen uns in unserer großen Not geholfen, wie sie uns ermutigt, den Kampf weiter zu führen. Der liebe Gott wolle ihnen allen ein Vergeltet sein usw.

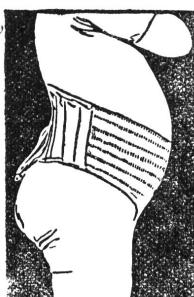
Bei uns sieht es wirklich traurig aus. Die Preise sind auf einer schwundenden Höhe: Fett kostet das Kilo über 2000 Kronen, Zucker 1 kg 500 Kr., Kartoffeln 1 kg 87—90 Kr., Apfel 1 kg 250 Kr., Kohlen 1 kg 44 Kr., Holz 1 kg 18 Kr., Milch 1 Liter 105 Kr. Diese Preise steigen von Tag zu Tag. Die Kleider sind auch sehr teuer: 1 Schürze 2000 Kr., 1 Bluse 3000 Kr., 1 Knabenhemd 1700 Kr., Hosenträger 2000 Kr., Socken, baumwollene, 500 Kr., 1 Kappe 500 Kr., 1 Halsbinde 900 Kr., 1 Paar Unterhosen 1500 Kr."

Liebe Kolleginnen! Noch einmal danke ich Allen, die mir so freudig geholfen haben am Liebeswerk. Ich bin nun in der Lage, noch einmal 40 Franken zu senden. Auch kann ich Euch mitteilen, daß die längst verloren geglaubten Kleider- und Lebensmittelkästen übersehrt beim Adressaten angekommen sind, somit als Weihnachtsgaben verteilt werden konnten, wie mir die Schwester freudig mitteilte.

Allen lieben Spenderinnen senden die besten Wünsche zum neuen Jahr: Der Oberarzt, die Oberschwester und Eure Koll. Fr. Denzler-Wyß.

## „Salus“ Leibbinden

(Gesetzlich geschützt)



sind die vollkommenen Binden der Gegenwart und sind in den meisten Spitälern der Schweiz eingeführt. Dieselben leisten vor sowie nach der Geburt unschätzbare Dienste; ebenso finden sie Verwendung bei Hängelieb, Bauch- oder Nabelbruch, Senkungen etc. Erhältlich in allen bessern Sanitätsgeschäften oder direkt bei

**Frau Lina Wohler, „Salus“  
PRILLY-Lausanne  
(früher Basel)**

Jede Binde trägt innen den gesetzlich geschützten Namen „Salus“ (Illustrierte Prospekte)

356

Unterkleider  
Strumpfwaren  
Handschuhe  
Pflegeschrüzen  
Hausschrüzen  
Morgenröcke  
Damen-Wäsche  
Kinder-Wäsche  
Corsets

**Bébé- und Kinder-Ausstattungen**

**Zwygart & Co.**

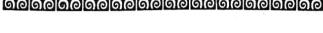
Kramgasse 55

Bern

360



371



**Berücksichtigt zuerst bei Euren Einkäufen unsere Inserenten.**

Erläutert in allen Apotheken

**Kleieextrakt-Präparate**  
von  
**MAGGI & CIE ZÜRICH**  
in Säckchen für  
Voll-Teil- u. Kinderbäder  
Das beste für die Hautpflege

(Za—2032 g)

Drogerien und Badanstalten.

373



**Seit Jahren bewährt**

gegen Magenschmerz, schlechte Verdauung, Magensäure etc. hat sich das Magenpulver von Apotheker Boom. Zahlreiche glänzende Anerkennungsschreiben.

Preis Fr. 3.50 für die grosse Schachtel mit genauer Anweisung. Erhältlich in Baden: Apoth. Zander. In Solothurn: Hirsche und Schlangen-Apotheke Schaffhausen: Apotheke zum Einhorn, zur Taube. Zürich: Victoria-Apotheke. Rorschach: Apotheke C. Rothenhäuser. St. Gallen: Hecht-Apotheke. Luzern: Apotheken Suidter, Sidler. Chur: Apotheken Denoth, Flury, Heuss, Lohr. Rapperswil: Apotheke W. Custer. Bern: Rathaus-Apotheke. Glarus: Apotheken Dreiss und Wegelin sowie in allen andern Apotheken der Schweiz.

378 a

**Aus der Frauenbewegung.**

Der schweizerische Zweig der Internationalen Frauenliga für Friede und Freiheit fühlt sich gedrängt, bei Anlaß der Budgetberatung für das Jahr 1922 folgende Erklärung an den Nationalrat einzureichen:

Im Namen einer großen Zahl von Schweizerfrauen protestieren wir gegen die Erhöhung der Militärausgaben um 5 Millionen Franken. Von 60 Millionen im Jahre 1920 sind sie im Jahre 1921 auf mehr als 76 Millionen gestiegen und sollen nun 81½ Millionen betragen. Dazu kommt noch, daß vor kurzem aus dem Fonds für Arbeitslosenfürsorge mehr als 20 Millionen für militärische Zwecke bewilligt wurden. Wir weisen auch darauf hin, daß in den 81½ Millionen nicht unbegriffen sind die Summen für den Unterhalt der Kasernen, Waffenplätze, Zeughäuser etc., die eine halbe Million betragen, und eine Million, die für militärische Neubauten und Anlagen in Aussicht genommen ist. Von der Summe, die für Strafen- und Wasserbauten budgetiert ist, fällt ein großer Teil dem Militärbau zur Last. Auf jeden Fall stellen wir fest, daß mit dem soeben bewilligten Kredit zu Lasten der Arbeitslosenfürsorge die Gesamtausgaben unseres Militärbaus sich auf mehr als 100 Millionen belaufen.

Und dies in einer Zeit, wo das eidgenössische Budget mit einem Defizit von 99,900,000 Fr. abschließt, wodurch der Gesamtaufwand unserer Staatsrechnung auf eine Milliarde ansteigt, wo unsere Altersversicherung aus Mangel an Mitteln hinausgeschoben werden muß, wo jede soziale Verbesserung, Wohnungsreform, Tuberkulosebekämpfung, die Ausführung dringender öffentlicher Werke nicht militärischer Art, lahmgelegt ist.

Dies geschieht in einer Zeit, wo andere Staaten ihre Militärausgaben herabsetzen, wo die Großenmächte in Washington Abkommen zu Rüstungseinschränkungen treffen, wo Deutschland sein Heer auf 100,000, Österreich das seine auf 30,000 Mann herablegen mußte; in einer Zeit, wo überall die Erkenntnis durchdringt, daß die Beziehungen der Völker anders geordnet werden müssen, als durch Gewalt, wo die Völker aller Orten zur Einigkeit gelangen, daß es nicht noch einmal zum Kriege kommen darf, wenn nicht die Menschheit ganz zu Grunde gehen soll, wo weitsichtige Staatsmänner es aussprechen, daß nur in der Weltarüfung die Sicherheit der Zukunft liege.

Wir wissen, daß auch unter Ihnen, geehrte Herren, Männer sind, die den Kampf gegen diese Militärausgaben und für die Arüfung aufzunehmen wollen. Diese möchten wir unter-

stützen und ihnen sagen, daß im Volke sich die Zahl derer mehrt, die sich mit ihnen auflehnen gegen die hohen Militärauslagen und dringend deren Herabsetzung wünschen. Beweis dafür sind uns die Erfahrungen, die die Schweizerische Frauenliga für Friede und Freiheit bei Anlaß einer Kundgebung an die Konferenz in Washington zu Gunsten einer allgemeinen Arüfung gemacht hat. Es dürften sich über 30,000 Personen an dieser Kundgebung beteiligt haben, und es sind uns aus allen Schichten und Landesgegenden zustimmende Neuerungen zugegangen. Dabei ist immer wieder der Wunsch laut geworden, daß auch die Schweiz ihrerseits mit der Arüfung beginne.

Obwohl wir Frauen durch die Gesetze unseres Landes als politisch Unmündige behandelt werden, fühlen wir uns in allen Dingen, ganz besonders aber in Entscheidungen, die unser Land in menschlichen Fragen von so übertragender Bedeutung trifft, ebenso verantwortlich wie die Männer, und wissen uns darum nicht nur berechtigt sondern verpflichtet, unsere Überzeugung auf dem uns zugänglichen Wege im Parlament zum Ausdruck zu bringen.

Namens des Schweizerischen Zweiges der Internationalen Frauenliga für Friede und Freiheit:

Die Präsidentin: Clara Ragaz.



**DIALON**

**Engelhard's antiseptischer Wund-Puder**

Der seit Jahrzehnten bewährte, zur Vorbeugung und Behandlung des Wundseins kleiner Kinder unübertroffene Wundpuder ist wieder in allen Apotheken und einschlägigen Geschäften erhältlich. 376

**Engrosniederlagen bei den bekannten Spezialitäten-Grosshandlungen.**  
Proben kostenlos von: Fabrik pharmazeut. Präparate Karl Engelhard, Frankfurt a. M.

## Die Ärzte verordnen Biomalz den stillenden Müttern



Dies geht aus folgenden Zeitschriften hervor:

Besten Dank für die zur Verfügung gestellten Dosen Biomalz. Ich habe damit einen sehr schönen Erfolg bei einer auffallend anämischen Patientin am Ende ihrer Schwangerschaft gesehen. Der Appetit besserte sich erheblich und die Milchproduktion nach der Geburt war reichlich.

Dr. B. in B.

Auf Ihre gesl. Zeitschrift teile ich Ihnen ergebenst mit, daß ich mit Ihrem Biomalz sehr zufrieden gewesen bin. Ich habe es ausschließlich bei nährenden Frauen verwandt. Es wurde sowohl rein, wie mit den Speisen vermischt, stets gerne genommen und der Einfluß auf die Milchsekretion war unverkennbar. Nach meinen bisherigen Erfahrungen werde ich nicht versäumen, geeignetenfalls es immer wieder zu empfehlen.

Dr. med. W. in B.

Ich teile Ihnen ergebenst mit, daß ich das Biomalz 1) bei stillenden Frauen, 2) bei Lungenleidenden versucht, in beiden Fällen mit befriedigendem Erfolge. Auch der billige Preis wird dem Mittel den Weg ins Volk bahnen.

Dr. Carl C. in A.

ist für stillende Frauen deshalb von besonderer Bedeutung, weil es die Muttermilch vermehrt und den Säugling vor Knochenkrankheiten, die Mutter vor der Zerstörung der Zähne schützt. Sehr viele Mütter trinken Bier, weil Bier Malz enthält. Das ist aber nicht zu empfehlen, weil der Alkohol, namentlich während der Stillungszeit, schädlich ist und keine Nährsalze enthält.

352

# Biomalz

Biomalz ist in allen Apotheken und Drogerien käuflich. Sonst wende man sich an die Galactina-Kindermehlsfabrik in Bern.

# Die Schweizer Hebammme

Offizielles Organ des Schweizerischen Hebammenvereins



**Inhalt.** Zum neuen Jahre. — „Die Schweizer Hebammme“ — Schweizerischer Hebammenverein: Krankenkasse. — Erkrankte Mitglieder. — Todesanzeigen. — Angemeldete Wöchnerinnen. — Eintritte. — Protokoll der Generalversammlung der Krankenkasse. — Vereinsnachrichten: Sektionen Aargau, Basel-Land, Basel-Stadt, Bern, Luzern, Solothurn, Thurgau, Winterthur, Zürich. — Aus der Praxis. — Verdantung — Aus der Frauenbewegung. — Anzeigen.



## Bekanntmachung.

Durch langjährige Erfahrungen in der Kinder-Nährmittelbranche ist es der Firma **Lehmann-Brandenberg** in Oberhofen bei Thun nach vielen Versuchen gelungen, eine **neuzeitliche** Kinderernährung herzustellen, die das Interesse der Herren Aerzte wie Hebammen verdient.

Es betrifft dies ein **phosphat- und milchzuckerhaltiges Kindergries „Ideal“**

hergestellt aus besten Cerealien wie Weizen, Hafer, Gerste, Reis etc.

Die Cerealien werden nach neuestem Verfahren so präpariert, dass das **Kindergries „Ideal“** ohne wesentliche Ausnahme von jedem Kinde ertragen wird.

**Kindergries „Ideal“.** Dank seiner glücklichen Zusammensetzung wirkt es sehr begünstigend auf Knochen- und Blutbildung.

### Verkaufspreis des Original-Pakets Fr. 1. —

Spitäler, Hebammen und Aerzte Rabatt

Interessenten stehen gerne Gratis-Muster zur Verfügung

Man wende sich an

430

**Lehmann-Brandenberg, Oberhofen** bei Thun.

### Zeugnis für Kindergries „Ideal“:

Die Firma Lehmann-Brandenberg, Oberhofen, bringt in neuester Zeit ein Präparat auf den Markt, das sich in der Kinderernährung sowohl, wie bei krankhaften Zuständen des Magen- und Darmkanals überhaupt als Kräknährmittel bei empfindlichen Verdauungsorganen in jeder Anwendung empfiehlt und sehr wohl einer ernsthaften Berücksichtigung wert erscheint. In ihm sind in zweckmassiger Weise gemischt: Gries, aus besondere Art präpariert, sowie phosphorsaure Salze; eine Mi-chung, die man als durchaus rationell bezeichneten darf und die bei geeigneten Fällen von Wachstumstörungen der Knochen oder deren Erkrankungen (Rachitis etc.) und bei den vielen Schädigungen im Lymphatischen System (Skrofulose) günstige Ernährungsverhältnisse schaffen kann.

Der Geschmack ist sehr angenehm und kann je nach Umständen beliebig verändert werden durch alle möglichen Zusätze, die dem Gaumen behagen.

Trotz der grossen Zahl der sich im Handel befindlichen Präparate dieser Art, ist man immer froh, wechseln zu können, was oft eine gute Umstimmung und Anregung der Verdauungsfäste erzeugt.

Bern, den 20. März 1920.

Dr. Fueter.

**„Berna“  
Hafer-Kindermehl**

Fabrikant H. Nobs, Bern

**„Berna“** enthält 40 % extra präparierte Hafer.

**„Berna“** ist an leichter Verdaulichkeit und Nährgehalt unerreicht.

**„Berna“** macht keine fetten Kinder, sondern fördert speziell Blut- und Knochenbildung und macht den Körper widerstandsfähig gegen Krankheitskeime und Krankheiten.

Wer „Berna“ nicht kennt, verlange Gratis-Dosen

Erhältlich in Apotheken, Drogerien und Handlungen.

358

MEIN  
KNABE  
8 MONATE  
ALT  
WURDE  
GENÄHRT  
MIT  
„BERNA“

**Mitglieder!**

Berücksichtigt bei euren  
Einkäufen in erster Linie

**Inserenten!**

## Gegen starken Leib

bei **Hängebauch, Wandernieren, Laparatomien, als Umstandsbinde**, überhaupt in allen Fällen, wo eine gute Stütze des Leibes notwendig ist, sind an Hand reicher Erfahrungen

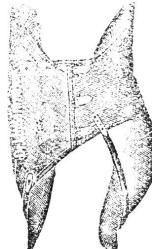
**Dr. Lindenmeyer's**

### Universal - Leibbinden

als besonders gut zu empfehlen. Gegen **Krampfadern, Anschwellen der Beine, offene Füsse nach Venen-Entzündung** (zur Verhütung von Rückfällen) haben sich **Dr. Lindenmeyer's porös - elastische Strümpfe** bestens bewährt. Hebammen erhalten engros-Preise.

(Za. 2859 g.) Masszettel gratis durch:

**Gottfried Hatt, Zürich** Telephon Hott. 2687  
Poststrasse 4, Filiale 22



415

**FILMA**

**Filma  
Bettstotfe**

Garantiert wasserdicht.  
Unverwüstlich, und sehr angenehm im Gebrauch. Speziell für Kinder, da er absolut nicht kältert.  
Von den Herren Aerzten warm empfohlen.  
Prima Schweizer Fabrikat und bedeutend billiger als Kautschuk.  
Basel 1921 grosser Ehrenpreis mit goldener Medaille.

Generalvertreter: **J. Foery, Zürich 6**

426

**Oppiger Zwieback**  
erkannt-feste Marke

Bern, Aarberggasse 23.

**Bester Gesundheits-Zwieback**

:: :: Vorzüglich im Geschmack :: ::  
Dem schwächsten Magen zuträglich  
Täglich frisch

Confiserie **Oppiger, Bern**, Aarberggasse 23  
Prompter Postversand

361

**Bandagist SCHINDLER-PROBST, BERN**

Amthausgasse 20 · Telephon 2676  
empfiehlt als Spezialität:

363

**Bruchbänder und Leibbinden**

## Brustsalbe „DEBES“

unentbehrlich

für werdende Mütter und Wöchnerinnen.

Schützen Sie Ihre Patientinnen vor **Brustentzündungen** (Mastitis) und deren **verhängnisvollen Folgen für Mutter und Kind**. — Verordnen Sie immer **ausdrücklich: Brustsalbe „DEBES“** mit **sterilisierbarem Glasspatel** und mit der Beilage **„Anleitung zur Pflege der Brüste“** von **Dr. med. F. König**, Frauenarzt in Bern.

Preis: **Fr. 3.50.** **Spezialpreise für Hebammen.**Zu haben in allen Apotheken oder direkt beim Fabrikanten **Dr. B. STUDER**, Apotheker, **BERN**.

400



Prachtvolle, auffallend  
**schöne Haare**  
durch  
**MEXANA**

wirkt erstaunlich schnell nach erster Anwend. Kein Haarausfall, keine Schuppen und keine grauen Haare mehr.  
Regt auf kahlsten Stellen neues Wachstum an. Absolut sich. Erfolg. Unz. Zeugn. jederm. z. Aufl. Versand gegen Nachnahme.

Die Flasche à Fr. 4.50 und 8.50.

Bei Abnahme von 3 Flaschen 10 % Rabatt.

Grande Parfumerie Eichenberger, Lausanne

369

Landesausstellung  
Bern 1914Goldene  
Medaille

**Kindermehl** Marke „**BÉBÉ**“ hat sich seit Jahren als leichtverdauliches Nährmittel für Kinder bestens bewährt.

Schweizerische Milchgesellschaft A.-G., Hochdorf

362

## CACAOFER

gibt Gesundheit, Nervenkraft und Lebensmut

Seit Jahren von Autoritäten erprobt und von zahlreichen Aerzten glänzend begutachtet.

Hervorragend bewährt in der Frauenpraxis bei Anämie, bei starken Blutverlusten nach Geburten u. Operationen

Cacaofer wirkt appetiterregend und hebt den allgemeinen Zustand

Zahlreiche Anerkennungen! U. a. schreibt Frau **M.**, Hebammme in **B.**: Ihr Cacaofer ist ein vorzügliches Kräftigungsmittel; habe es bei einer Frau nach starken Blutverlusten angewendet, mit sehr gutem Erfolg; werde es weiter empfehlen.

Proben stehen zu Versuchszwecken gratis zur Verfügung.

Laboratorium Nadolny, Basel.

372

## Sterilisierte Berner-Alpen-Milch

der Berneralpen-Milchgesellschaft, Stalden i. E.



„Bärenmarke“.

355

Bewährteste und kräftigste Säuglings-Nahrung,  
wo Muttermilch fehlt.

Absolute Sicherheit.

Gleichmässige Qualität!

Schutz gegen Kinderdiarrhöe

Als kräftiges Alpenprodukt leistet die Berner-Alpen-Milch auch stillenden Müttern vortreffliche Dienste.

**Erfolgreich**  
inseriert man in der „Schweizer Hebammme“

## Sanitätsgeschäft

# M. SCHÄFER A. G. BERN

Spezialhaus für sämtliche Bedarfsartikel zur Wöchnerinnen- und Säuglingspflege

Schwanengasse 10

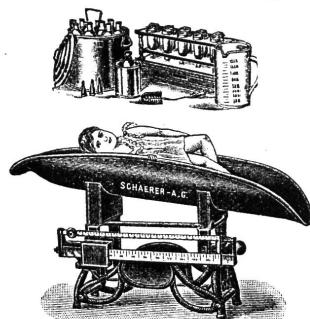
Telephon Bollwerk 2425/26 — Telegramm-Adresse: Chirurgie Bern

Für Hebammen Rabatt

Postfach 11626

Verlangen Sie Spezialofferter

## Komplette Hebammenausrüstungen



**Soxhlet-Apparate**  
**Ersatz-Milchflaschen**  
**Sauger-Nuggis**  
**Brusthütchen**  
**Kinderwagen in Kauf und Miete**  
**Fieber-Thermometer**  
**Zimmer-Thermometer**  
**Bade-Thermometer**

**Schröpfköpfe aus Glas in verschiedenen Grössen**Filiale in **Genf** 1, Rue du commerce; in **Lausanne** 9, Rue Haldimand.

**Verbandwatte u. Gaze**  
**Leibbinden, Bandagen**  
**Bruchbänder**  
**Krankentische**  
**Nachtstühle**  
**Bidets**  
**Urinale**  
**Irrigatoren**  
**Frauendouchen etc.**



354

Zentralstelle für ärztliche Polytechnik  
**KLOEPFER & HEDIGER**

(vormals G. KLOEPFER)

Hirschengraben Nr. 5

357

**Billigste Bezugsquelle**

für

Leibbinden, Wochenbinden, Säuglingswagen, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bade- und Fieber-Thermometer, Bettschüsseln, Soxhlet-Apparate, Bettunterlagen, Milchflaschen, Sauger, Handbürsten, Lysiform, Watte, Scheren etc. etc.

Hebammen erhalten höchstmöglichen Rabatt.

Auswahlsendungen nach auswärts.

Telephon: Magazin Nr. 444

Telephon: Fabrik u. Wohnung 3251

**Wir müssen unbedingt**

Ihre bewährte

**Tormentill-Crème haben**

für einen Kranken. Wir haben alles probiert, aber kein Präparat ist auch nur annähernd so gut wie Ihre Tormentill-Crème. Senden Sie uns..... So schreibt das Reformhaus Th. Feuser in Coblenz (Rheinland).

Oki's Wörishofener Tormentill-Crème hat sich vorzüglich bewährt bei: Wunden aller Art, Entzündungen, Krampfadern, offenen Beinen, Haemorrhoiden, Ausschlägen, Flechten, Wolf, wunden, empfindlichen Füßen etc. Preis per Tube Fr. 1.50 in Apotheken und Drogerien. 366a

**F. Reinger-Bruder, Basel.**

Durch Kauf von 1 Serie

**LOSE**

mit 1 bis 2 sichern Treffern und Vorranglos à Fr. 10.— od. Einzellose à Fr. 1.— **Krankenhaus Aarberg** des kann man Barsummen von

**Fr. 50,000**  
**20,000.—, 5,000.— etc.**  
**gewinnen.**

Die letzten Lose à Fr. 1.— der Sterbe- und Alterskasse neutraler Pösteler kommen zum Verkauf.

**II. Ziehung**

definitiv am 28. Januar. Versand gegen Nachnahme durch die **Los-Zentrale Bern** Passage v. Los-Zentrale Bern Werdt Nr. 20

**Kindersalbe Gaudard**

Einzigartig in der Wirkung bei Wundsein und Ausschlägen kleiner Kinder

Kleine Tuben Fr. —. 75

Große " " 1.20

Für Hebammen Fr. —. 60 und Fr. 1.—

**Apotheke Gaudard**

Bern — Mattenhot 365



**WENGER & HUG  
AG GÜMLIGEN** 407

**Spezialhaus für komplett****Bébé- und Wöchnerinnen-****Ausstattungen****Alle einschlägigen  
Sanitäts- und Toiletteartikel**

Für Hebammen Vorzugspreise.  
Preislisten zu Diensten.

**Marguerite Ruckli,**

vorm. Frau Lina Wohler,  
367 Freiestrasse 72, **Basel.**

**Dr. Gubser's Kinderpuder**

unübertroffen in seiner Wirkung.  
Hebammen erhalten Gratisproben.



390

Chem. Pharm. Fabrik **Schweizerhaus**  
**Dr. Gubser-Knoch, Glarus**

**LOHTANNIN****Eichenrindenextrakt**

Best bewährtes HEILMITTEL  
gegen alle FRAUENLEIDEN.

Erhältlich in Apotheken und Drogerien.

**WOLO A.-G., ZÜRICH.**

(OF 11306 Z)

423

**Aechte  
Willisauer Ringli** 368

empfiehlt zur gefälligen Abnahme  
von 4 Pfund an franko  
gegen Nachnahme à  
Fr. 3.— per kg.

Frau Schwiegler, Hebamme  
Bäckerei, Willisau-Stadt.

**3 Vorzüge sind es, welche  
Umiker's  
Kindermehl**

in kurzer Zeit auch in Aerztekreisen beliebt und unentbehrlich gemacht haben für an **Rachitis** leidende und **körperlich zurückgebliebenen Kinder**.

1. Der **höhere** Kalk- und Phosphorgehalt.
2. Der **kleinere** Gehalt an Rohrzucker.
3. Die **grössere** Ergiebigkeit gegenüber allen Konkurrenzprodukten.

Vorzügliche Arzt- und Privatzeugnisse. Vollständige und vorzügliche Nahrung für Säuglinge, Kinder und Magenkranke. Umiker's Kindermehl ist auf natürlichem Wege hergestellt, besteht aus reiner **Alpenmilch** und **Weizenzwieback**, welche durch eigenes Verfahren in höchstmögliche Nährstoffe umgewandelt sind.

Verlangen Sie Gratismuster vom Fabrikanten:

**H. Umiker, Buchs** (St. Gallen) 408

Preis pro Büchse 2 Fr.

Erfolgreich inseriert man in der „Schweizer Hebammme“

Preisabbau!

Seit über  
25 Jahren



Das zuträglichste tägliche Frühstück 395  
für Wöchnerinnen, Kinder, Blutarme und Verdauungsschwäche.

Rote Cartons, 27 Würfel, à Fr. 1.50 (anstatt Fr. 1.75).  
Pakete (Pulverform) à Fr. 1.30 (anstatt Fr. 1.60).

**für das  
Wochenbett:**

Alle modernen antisept. u. asept.

**Verbandstoffe:**

Sterilisierte Vaginaltampons

" Jodoform-Verbände

" Vioform- "

" Xeroform- "

**zur Tamponade**

Sterilisierte Wochenbettvorlagen

nach Dr. Schwarzenbach,  
der einzige, wirklich keimfreie  
Wochenbett-Verbund.

Ferner: **Sterile Watte**

**Chemisch reine Watte**

**Billige Tupfwatte**

**Wochenbett-Unterlage-Kissen**  
(mit Sublimat-Holzwollwatte)

**Damenbinden etc.**

Für Hebammen mit  
höchstmöglichen Rabatt  
bei 364 b

**H. Wechlin-Tissot & Co.**

**Schaefhauser  
Sanitätsgeschäft**

74 Bahnhofstr. **ZÜRICH** Bahnhofstr. 74

Telephon 4059

**„Brustwarzen - Liniment“**

Einzig in der Wirkung,  
heilt sofort alle offenen  
und wunden Stellen und  
braucht nicht abgewaschen  
zu werden. Keine  
übeln Wirkungen auf die  
Säuglinge. Total ungiftig

**Für Hebammen Rabatt.**

**Wagner'sche Apotheke**  
**Huttwil** (Kt. Bern)



## Schwächliche Kinder

die leicht zu Verdauungsstörungen geneigt sind, sollten anstatt mit Kuhmilch, mit dem vorsüglichen, seit 30 Jahren bewährten Kindermehl Galactina ernährt werden. Im Gegensatz zur Kuhmilch ist Galactina von stets gleicher Beschaffenheit; ihre Zubereitung ist eine höchst einfache. Sie wird leicht verdaut und verhüttet Erbrechen und Diarrhöe. Sie gibt den Kindern Lebenskraft und Gesundheit und wird daher von ersten medizinischen Autoritäten als die beste Nahrung für Säuglinge und Kinder jünger als 12 Monate empfohlen.

## Galactina

### Kinder-Mehl

Ist ein nach eigenem Verfahren, mit Rohstoffen allererster Güte hergestelltes Kindernährmittel, das, obgleich es im Preise nicht teurer ist als andere, ähnliche Produkte, solche an Qualität und Wirkung doch weit übertrifft. Lassen Sie sich daher beim Einkauf nicht irgend ein anderes Präparat aufreden, sondern verlangen Sie ausdrücklich Galactina, die beste Kindernahrung. Die Büchse Fr. 2.—, in allen Apotheken, Droguen-, Spezereiwarenhandlungen und Konsumvereinen.

352

**Die Büchse Galactina Kindermehl kostet jetzt Fr. 2.—, ist daher immer noch sehr billig. — Den werten Hebammen senden wir auf Verlangen jederzeit gerne franko und gratis die beliebten Geburtsanzeigekarten zur Verteilung an die Kundschaft.**

## Schweiz. Kindermehl-Fabrik



## Warum

die Aerzte Nestlé's Kindermehl empfehlen:

1. Seine Zubereitung erfordert nur Wasser,
2. Es kann der Verdauungskraft eines jeden Kindes angepasst werden,
3. Es ist absolut keimfrei,
4. Sein Malz- und Dextringehalt verhindern im Magen der Kinder die unverdauliche Klumpenbildung, welche durch das Kasein der Kuhmilch verursacht wird.

351

**Nestlé's Kindermehl** enthält 27,36 Prozent Dextrin und Maltose und nur 15 Prozent unlösliche Stärke, welche zur Lockerung des Milchkaseins dient. Es ist somit sehr leicht verdaulich, auch für Säuglinge im ersten Alter. Bei fehlender Muttermilch bester Ersatz. Erleichtert das Entwöhnen.

**Nestlé's Kindermehl-Fabrik.**